

Gemeinde Michendorf

Der Bürgermeister

Beschluss

öffentlich

Eingang Sitzungsdienst:

Einreicher	Aktenzeich.	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister		21.12.2018	8/2019

Beratungsfolge	Sitzung	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	16.01.2019	Beschlussfassung
Hauptausschuss	28.01.2019	Beschlussfassung
Gemeindevertretung	18.02.2019	Beschlussfassung

Betreff

1. Änderung des Stellenplans 2019 der Gemeinde Michendorf

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Änderung des Stellenplans der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2019 entsprechend der Anlage (Stand 21.12.2018).

Drucksache: 8/2019

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss Drs.-Nr. 195/2018 vom 26.11.2018 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Nach § 66 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Anlage des Haushaltsplans ist der Stellenplan, § 3 Abs. 2 Nr. 6 KomHKV.

Im Rahmen von geplanten Entflechtungen und Effizienzsteigerungen werden innerhalb der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales Umstrukturierungen vorgenommen. Daher soll der Stellenplan 2019 erweitert werden. Die Änderungen sind nachfolgend aufgeführt:

Feuerwehr und Zivilschutz:

Gemäß des zwischenzeitlich vorliegenden Entwurfs zur Gefahrenabwehrbedarfsplanung ist die Schaffung einer Stelle des hauptamtlichen Gerätewarts für die freiwilligen Feuerwehren vorgesehen. Hierfür werden 10 Stunden zusätzlich beantragt.

Gemäß dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24.05.2004 sind im Bundesland Brandenburg die amtsfreien Gemeinden, Ämter sowie kreisfreien Städte dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Der FF der Gemeinde Michendorf obliegen unterschiedliche Aufgaben gem. BbgBKG (z. B. abwehrende Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren, Technische Hilfeleistungen bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen, Gestellung von Brandsicherheitswachen, Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung, Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen sowie Durchführung von Übungen, Erstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, Einsatz und Beteiligung bei Katastrophen sowie Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Gemeinschaft). Die Feuerwehr Michendorf besitzt derzeit 117 aktive Kameraden.

Zu verzeichnen ist, dass die Zahl der Einsätze ansteigt:

- 2014: 252 Einsätze,
- 2017: 449 Einsätze,
- 2018 (Stand 12.12.2018): 335 Einsätze.

Dies impliziert auch erhöhte Anforderungen an Personal, Technik, Schutzausrüstung und Ausbildung. Um die ehrenamtliche Tätigkeit der FF-Kameraden zu entlasten, ist es zwingend erforderlich, dass Aufgaben wie Prüfung/Instandhaltung von Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen von einer hauptamtlichen Kraft durchgeführt werden, da es aufgrund des Umfangs an technischem Gerät und hohen Qualitätsforderungen kaum noch möglich und zumutbar ist, diese Aufgaben durch eine Person im Ehrenamt während der Freizeit durchführen zu lassen. Die Gerätewartung ist jedoch unabdingbar, um die Pflichten des Trägers des Brand- und Katastrophenschutzes weiterhin erfüllen zu können. Festzustellen ist weiterhin, dass für Führungspersonen in der FF die Verwaltungstätigkeit mittlerweile einen großen Zeitaufwand darstellt. Diese umfassen u.a. die Einsatzdokumentation, Mitgliederverwaltung und Dokumentationspflichten für Geräteprüfungen. Bei der FF Michendorf ist in Anbetracht des vorliegenden Einsatzaufkommens eine sehr hohe Belastung der Einsatzkräfte und der Führungskräfte gegeben. Aus dem Gefahrenabwehrbedarfsplan geht hervor, dass die FF MD hier über den Anforderungen einer FF von Kommunen vergleichbarer Größe liegt. Neben dem Einsatzgeschehen ergibt sich ferner ein zusätzlicher erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen und Dokumentation aller Vorgänge. Aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Fahrzeuge und feuerwehrtechnischen Gerätschaften und den damit verbundenen Prüffristen einschließlich des

Dokumentationsaufwandes im Kontext mit der Einsatzhäufigkeit mit entsprechender Nachbereitung wird im Ergebnis des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans die Einrichtung einer hauptamtlichen Gemeindegewerätewartstelle mit 20 Std./Woche empfohlen. Hinzu kommt, dass der bisherige Personalansatz in der Verwaltung mit 20 Std./Woche bei der gegebenen Einsatzzahl und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand inklusive Prüfung und Bescheiderstellung für kostenpflichtige Einsätze sowie Widerspruchsbearbeitung, Abrechnung der Verdienstauffälle, Einsatz- und Ausbildungspauschalen, die notwendige Beschaffung von Einsatzfahrzeugen, -technik und -materialien sowie die Ausführung anderer gesetzlicher Aufgaben, wie die Mitwirkung bei Maßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes, ebenfalls als zu gering anzusehen ist, was eine Erhöhung der vorgenannten hauptamtlichen Stelle um weitere 20 Std./Woche bedingt, so dass die Besetzung der hauptamtlichen Stelle "Gemeindegewerätewart" mit 40 Std./Woche empfohlen wird. 20 Stunden sind im Stellenplan bereits für die Sachbearbeitung vorgesehen, 10 Stunden werden durch Umsetzungen im Bauhof ergänzt, sodass sich ein Bedarf an 10 zusätzlichen Stunden ergibt.

Kita-Service:

Aufgrund stark gestiegener Kinderzahlen in den vergangenen 2 Jahren, der Eröffnung einer weiteren gemeindeeigenen Kita, einer weiteren Kita in freier Trägerschaft sowie zusätzlichen Aufgaben, wie der Ausführung des Versorgungsauftrages gem. KitaG mit Frühstück und Vesper, der Einführung des beitragsfreien letzten Kitajahres, der Ausarbeitung der neuen Kitasatzung und Rückständen im Bereich der Widerspruchsbearbeitung bezüglich Beitragsberechnung und Abarbeitung der Widersprüche zum zu viel gezahlten Essensgeld beabsichtigt die Verwaltung die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeit-Stelle im Kita-Service, befristet auf 2 Jahre, um die Mehrarbeit der Mitarbeiter abzufedern und Rückstände in der Bescheidbearbeitung sukzessive abzubauen. Die Stellenausschreibung bzw. Einstellung soll möglichst zeitnah in 2019 erfolgen, um eine bürgerorientierte und zügige Bearbeitung weiterhin zu gewährleisten.

Eine Änderung des Haushaltsplanes, mithin der Haushaltssatzung selbst, ist derzeit nicht notwendig. Im Haushaltsplan wurden Deckungskreise für die Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen Kontengruppen 50, 51/70,71 der Teilhaushalte 111 bis 613 (Budget 1, Budget 2) eingerichtet. Zum 31.10.2019 wird eine Hochrechnung der Personalkosten für das Jahr 2019 durchgeführt. Sollte bei der Berechnung festgestellt werden, dass das Budget für die Personalkosten nicht ausreichend ist, erfolgen zeitnah die erforderlichen Schritte (ggf. ÜPL-Antrag oder Nachtragssatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Welche HH-Jahre: 2019

und Folgejahre

ERGEBNISHAUSHALT: THH: 111
(automatisch verknüpft mit dem Finanzhaushalt!)

Aufwand: 51.900 € Aufwandsart: Personalkosten

planmäßig (s.o. Beschlussbegründung)

Name:	Reinhard Mirbach
Funktion:	Bürgermeister
Datum:	21.12.2018
Unterschrift:	